

Büro der Leitung
Tgb. Nr. 18.204/19 Do
Eing. 07. JULI 2020
Ausg. 15 Juli 2020 He.

Abteilung III
IIIa8-31310/2

Berlin, 6. Juli 2020

Bearbeitet von: [REDACTED]

Termin: 06.07.2020

Frau

~~Herrn~~ Staatssekretär Böhning

Leiterin Leitungsstab

Herrn Bundesminister

hat Minister vorgelegen

Mit Dank zurück JJ 15/17

im Gebets
Kopie für S2
U 07 07
Te 8/17

Kopie der Vorlage erhalten: ✓ 15.7. He.
Frau PST'in Kramme
Frau PST'in Griese
Frau St'in Gebers
Herr St Dr. Schmachtenberg
Leiterin Leitungsstab
Leiterin Kommunikationsstab

Betreff: Vorbereitung: Telefonat mit Präsident Heiner Manten, Verband der Fleischwirtschaft am 8. Juli 2020

Anlagen: - 3 -

I. Votum

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Am 8. Juni war der Vorsitzende des Verbands der Fleischwirtschaft (VDF) und Geschäftsführer von [REDACTED]-Fleisch, [REDACTED] ebenfalls Gast der Fernseh-Sendung „Hart aber fair“. In der Sendung lud Herr [REDACTED] Sie ein, seinen Betrieb vor Ort zu besuchen. Sie boten Ihrerseits an, mit Herrn Manten über die Forderungen des VDF zu sprechen. Mit dem für den 8. Juli geplante Telefonat findet nun ein solcher Austausch statt.

III. Bewertung

Bezüglich des „Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft“ hat der VDF inzwischen seine Einschätzung geändert. In einer Stellungnahme bekräftigt der VDF nun auch seine Bereitschaft, mit der Bundesregierung in einen Dialog zu treten, „um eine sachgerechte und zielführende Gesetzgebung zu erreichen“.

Die weitere Bewertung ergibt sich aus den anliegenden Dokumenten.

**Sachstand Gesetzesvorhaben zur Abschaffung von Werkverträgen
und aktuelle Lage in der Fleischwirtschaft**
- Hintergrundvermerk -

I. Aktueller Stand „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“

Das Bundeskabinett hat auf Initiative des BMAS **Eckpunkte** für ein „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ beschlossen. Das angestrebte **Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit (Eckpunkt 3)** speziell in der Fleischindustrie ist einer der Kernpunkte des Arbeitsschutzprogramms.

Eine ressortübergreifende Steuerungsrunde auf Fachebene (BK, BMF, BMWi, BMEL, BMG, BMJV und BMI) erarbeitet aktuell einen Gesetzesentwurf. Der vom BMAS angestrebte Regelungsentwurf sieht für das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit eine gewerberechtliche Lösung vor. Für das Fleischerhandwerk ist, wie im Eckpunktepapier beschlossen, eine Ausnahme geplant.

Der Entwurf soll voraussichtlich zum 20.7. einer ressortübergreifenden Staatssekretärsrunde zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Umsetzung des gesetzgeberischen Teils der Eckpunkte soll in einem **Artikelgesetz** geschehen. Als **Kabinetttstermin** wird nach aktuellem Stand der **29. Juli 2020** angestrebt.

Für die Umsetzung des Eckpunktes sind erhebliche verfassungs- und unionsrechtliche Hürden zu überwinden. Es muss begründet werden, warum (nur) diese Branche reguliert werden soll, dass die angestrebten Ziele mit dem Verbot erreicht werden und ob es nicht mildere Mittel zur Erreichung der Ziele gibt, die weniger in die unternehmerische und die Dienstleistungsfreiheit eingreifen.

II. Missstände in der Fleischwirtschaft

Im Rahmen der **Überwachungsaktion „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“** wurden 2019 umfangreiche Prüfungen der Arbeitsschutzbehörden in 30 Betrieben in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In diesen Betrieben waren 90 Subunternehmen tätig. In 85 % der 30 Betriebe wurden gravierende Mängel festgestellt. Diese betrafen erhebliche Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (u.a. Arbeitszeiten über 16 Stunden), fehlende arbeitsmedizinische Vorsorge (u.a. dauerhafte Schädigungen der Haut wegen des feuchten Arbeitsum-

felds, irreversible Hörschäden wegen Arbeit in Lärmbereichen), technische Arbeitsschutzmängel mit hohem Gefährdungspotenzial (z.B. fehlende Schutzeinrichtungen, zugestellte Fluchtwege) sowie die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (z.B. fehlende Unterweisungen). Außerdem hat die Schwerpunktprüfung Verdachtsmomente im Hinblick auf Verstöße gegen das Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) wie auch gegen das Mindestlohngesetz ergeben. So wurden Fälle festgestellt, in welchen Lohn für persönliche Schutzausrüstung, für Miete oder für Fahrservice einbehalten wurde. Außerdem gab es Fälle der Lohnkürzung wegen Fehlverhaltens.

Grundsätzliches Problem bei Prüfungen durch Kontrollbehörden (Arbeitsschutz, Zoll) im Schlachthof ist die Feststellung des Arbeitgebers (≠ Auftraggeber). Diese Feststellung ist zentral, da der Arbeitgeber grundsätzlich u.a. für die Einhaltung des Arbeitszeit- und Mindestlohngesetzes oder die medizinische Vorsorge/Arbeitsschutz verantwortlich ist. Durch das in der Branche übliche Auslagern des Kernbereichs der Tätigkeit insbesondere an Werkvertragsunternehmen entstehen intransparente Strukturen, in denen die Feststellung des Arbeitgebers erheblich erschwert ist.

III. Coronavirus-Ausbrüche in der Fleischwirtschaft

Inzwischen sind SARS-CoV-2 Infektionen in der Fleischwirtschaft in Deutschland in fünf Bundesländern und mit mehreren Tausend Infizierten bekannt geworden. Nach bisheriger Erkenntnis sind diese Infektionen auf eine Ursachenkombination aus mangelnder Einhaltung von Abstand- und Hygieneregeln in Unterkünften wie auch in der Produktion zurückzuführen. Aktuell werden auch erhöhte Infektionsrisiken durch die produktionstechnisch erforderlichen niedrigen Temperaturen (6-12°C) und Mängel in den Klimaanlage (ausschließlicher Umlufbetrieb und fehlende/mangelhafte Filter) diskutiert.

Auch wenn Deutschland nach Aussage eines aktuellen Berichts des Europäischen Gewerkschaftsbunds für Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus (EFFAT) in Europa das Land mit der höchsten Zahl an positiven Coronavirus-Testungen in der Fleischwirtschaft war - was sicher auch der hohen Zahl an systematischen Testungen zuzuschreiben ist -, sind **Ausbruchsgeschehen aus vielen anderen Ländern** in und außerhalb Europas bekannt. Der EFFAT sieht die Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnbedingungen als ursächlich für das Infektionsgeschehen in den Schlachthöfen.

Der ~~bei~~ **EU-Sozialkommissar** [REDACTED] mahnte in seiner Presseerklärung vom 28. Juni 2020 bessere Arbeitsbedingungen in der ganzen EU an. Schmit kündigte zudem Leitlinien und notfalls auch eine EU-Richtlinie an, sollten EU-Sozialstandards weiter umgangen werden.

Nach zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung in den letzten Jahren sowie Selbstverpflichtungen der Branche, die allesamt keine nachhaltigen Verbesserungen gebracht haben, hat die Branche in Deutschland im Zuge der öffentlichen Berichterstattung über die Corona-Virus-Ausbrüche selbst Initiativen angekündigt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, beispielsweise:

- **Verband der Fleischwirtschaft:** Erklärung am 26. Juni 2020, das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung hinsichtlich der Abschaffung der Werkverträge zu unterstützen.
- [REDACTED]: Direkteinstellung aller Mitarbeiter; digitale Zeiterfassung, die „sukzessive auch auf die Werkvertragsmitarbeiter ausgeweitet werden soll, bis diese in den Konzern übernommen werden“; Sicherstellen einer „angemessenen Wohnsituation“ (bis 01/2021).
- [REDACTED]: Abschaffung von Werkverträgen „in allen Kernbereichen der Fleischgewinnung“ (bis Ende 2020); Direkteinstellung aller Personen in der Tönnies-Unternehmensgruppe; digitale Zeiterfassung an allen deutschen Standorten.
- [REDACTED]: Verweigerung der Annahme von Frischfleisch und -geflügel in der Festlistung von Lieferanten mit laufenden Werkverträgen.

Verband der Fleischwirtschaft (VDF)

- Hintergrundvermerk -

Laut Eigenauskunft ist der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) die Interessensvertretung der Unternehmen der Vieherfassung, Schlachtung, Fleischzerlegung und -bearbeitung bis hin zur Fleischverpackung für den Endverbraucher, die Großhandelsstufe sowie den Import und Export mit Vieh und Fleisch. Auf die über 200 Mitgliedsunternehmen entfallen danach angeblich mehr als 90 % aller Schlachtungen in Deutschland und nahezu der gesamte Import und Export des Sektors. Konkrete Mitgliedsunternehmen sind nicht bekannt. In seiner heutigen Form besteht der Verband seit dem 1. Januar 2001. Er entstand aus dem Zusammenschluss zweier Vorgängerverbände.

Bezüglich des „Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft“ hat der VDF seine Einschätzung an die öffentliche Meinung und die veröffentlichten Erklärungen der Marktführer Tönnies und Westfleisch angepasst. In einer Stellungnahme vom 26. Juni 2020 unterstützt der VDF nun mehr das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, das System der Werkverträge abzuschaffen. In der Erklärung bekräftigt der VDF seine Bereitschaft mit der Bundesregierung in einen Dialog zu treten, „um eine sachgerechte und zielführende Gesetzgebung zu erreichen“.

In einer Erklärung vom 20. Mai 2020 war das Verbot von Werkverträgen noch als „höchst fragwürdig“ bezeichnet worden. Der VDF hatte als Alternative einen 5-Punkte-Plan vorgeschlagen. Dieser bestand aus:

1. Sofortige Abschaffung der Beschäftigung auf Basis der A1-Regelung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in der gesamten Fleischwirtschaft (Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung). Alle Beschäftigten sollen nur auf Basis deutschen Sozialversicherungsrechts angestellt werden. Dieser Ansatz sollte für weitere Branchen geprüft werden.
2. Die im Verhaltenskodex der Fleischwirtschaft vorgesehenen Regelungen für die Unterbringung von Werkvertragsarbeitnehmern sollten per Bundesgesetz für alle verpflichtend vorgeschrieben werden.
3. Der Verband der Fleischwirtschaft ist darüber hinaus bereit für Gespräche mit dem Gesetzgeber, um die freiwillig umgesetzten Unterbringungsregeln für Werkvertragsarbeitnehmer im Detail zu schärfen (z. B. hinsichtlich max. Belegung von Wohnungen, Ausstattung etc.).
4. Prüfungsrecht und -pflicht für den Auftraggeber gegenüber dem Werkvertragsunternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Wohnstandards sollten gesetzlich ermöglicht und klar geregelt werden.

5. Eine ebenso eindeutige gesetzliche Vorgabe sollte für ein Prüfungsrecht des Auftraggebers zur Einhaltung der Arbeitszeiten von Werkvertragsarbeitnehmern geschaffen werden. Sowie auch die Verpflichtung dazu.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [Redacted]
Gesendet: Mittwoch, 13. Mai 2020 09:20
An: LReg BMAS
Cc: KS1 BMAS
Betreff: WG: Schreiben des Verbandes der Fleischwirtschaft e.V. an Bundesministerin Klöckner, Bundesminister Heil und Bundesminister Spahn
Anlagen: 200513 Schreiben Heiner Manten an Minister.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich Ihnen mit der Bitte um Übernahme.
Eine Abgabennachricht wurde nicht erteilt.

Herzlichen Dank und beste Grüße,
[Redacted]

Referat KS 1
 Presse, Strategische Kommunikation
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
[Redacted]
[Redacted]

Ministerbüro im BMAS		
Tgb-Nr. 16.818/19	AE-Nr.	
<input type="checkbox"/> Minister z.K. <input type="checkbox"/> Sts/PSts <input type="checkbox"/> Abt. <input type="checkbox"/> LMB/PR+ <input type="checkbox"/> Abgabe <input type="checkbox"/>	Eingang 13. Mai 2020	Mit der Bitte um: Antwortenwurf <input type="checkbox"/> Votum <input type="checkbox"/> Beantwortung <input type="checkbox"/> Kopie der Antwort <input type="checkbox"/> z.w.V. <input type="checkbox"/> L-Reg: zdA <input type="checkbox"/>
Frist:		Kopie:

Von: VDF <Info@v-d-f.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Mai 2020 09:17
An: [Redacted]
 [Redacted]

Betreff: Schreiben des Verbandes der Fleischwirtschaft e.V. an Bundesministerin Klöckner, Bundesminister Heil und Bundesminister Spahn

**Einladung zum Runden Tisch
 Werkverträge und Infektionsschutzmaßnahmen in Fleischbetrieben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden des Verbandes der Fleischwirtschaft e.V., Herrn [Redacted], darf ich Ihnen das beigefügte Schreiben übermitteln und bitte Sie freundlichst um Weiterleitung an Frau Bundesministerin Julia Klöckner, Herrn Bundesminister Heil und Herrn Bundesminister Spahn.

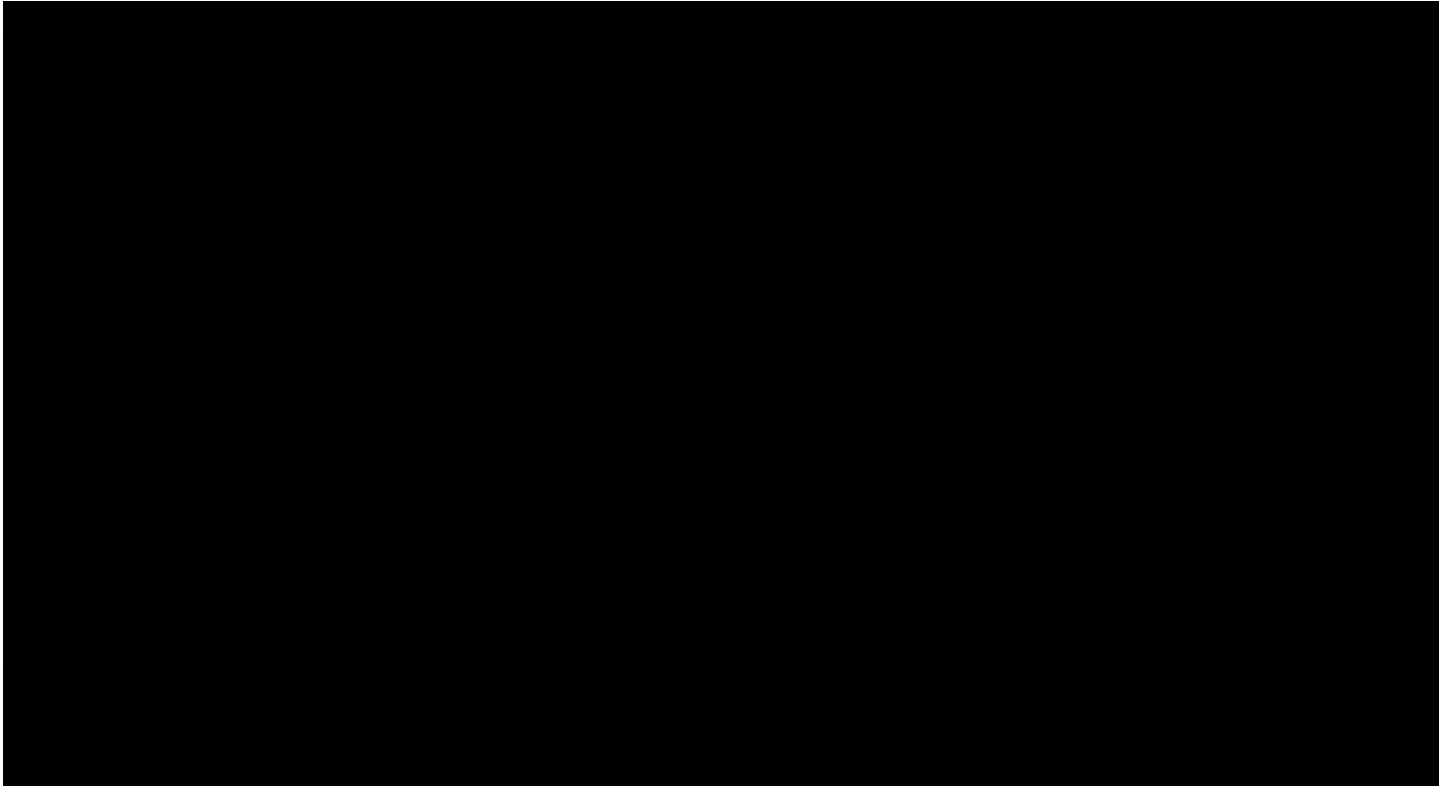
Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank im Voraus

i.A. [Redacted]

Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF)
Adenauerallee 118
53113 Bonn

Tel. +49 (0) [REDACTED]
[REDACTED]

www.v-d-f.de





Verband der
Fleischwirtschaft e.V.

Verband der Fleischwirtschaft e. V. • Adenauerallee 118 • 53113 Bonn

An die BundesministerIn für
Landwirtschaft und Ernährung
Arbeit und Soziales
Gesundheit
10117 Berlin

Adenauerallee 118
53113 Bonn

Telefon: (0228) 9 14 24-0
Telefax: (0228) 9 14 24-24

E-Mail: info@v-d-f.de
Internet: www.v-d-f.de

Nur per E-Mail

13. Mai 2020

Einladung zum Runden Tisch

Werkverträge und Infektionsschutzmaßnahmen in Fleischbetrieben

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,
sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,
sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

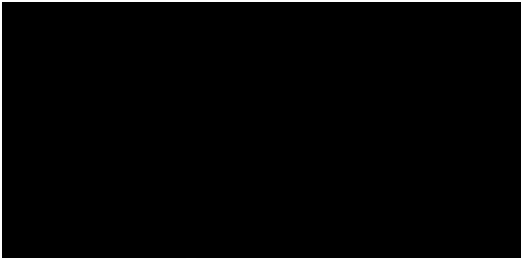
angesichts der gehäuften COVID-19-Infektionen in drei Fleischbetrieben wird der Fleischwirtschaft insgesamt vorgeworfen, keine geeigneten Corona-Schutzmaßnahmen in den Betrieben vorgenommen zu haben und osteuropäische Arbeitskräfte in Werkverträgen zu beschäftigen, die in unzureichenden Gruppenunterkünften wohnen würden. Zudem wird angeführt, dass die Arbeitsbedingungen in unseren Betrieben unzumutbar seien. Die tatsächliche Sachlage möchten wir sehr gerne mit Ihnen erörtern und laden Sie hiermit ein, ein gemeinsames Gespräch mit uns zu führen und nach Lösungen zu suchen.

Wir sind offen für sachgerechte Verbesserungen, die bundesweit einheitlich umgesetzt werden müssen. Der bisherige Flickenteppich hinsichtlich Vorgaben und Kon-

trollen von Infektionsschutzmaßnahmen, ebenso wie die Anforderungen an Unterkünfte, die vom Arbeitgeber für Arbeitnehmer bereitgestellt werden, ist auch für uns äußerst unbefriedigend.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bereit wären, das Gespräch mit uns zu führen und uns einen kurzfristigen Termin mitteilen würden, an dem Sie Ihre Teilnahme an unserem Runden Tisch ermöglichen können.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender